

E010400

21. Aug. 2025

LANDESHAUPTSTADT



EG 19-08-25

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

32. Juli 2025

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule und
Kultur

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

an die Volt Fraktion

19. August 2025

**Anfrage 238/2025 der Volt Fraktion Wiesbaden gemäß § 45 der Geschäftsordnung
der Stadtverordnetenversammlung
SV 25-V-03-0011**

Frage:

Schulpsychologische Versorgung

Vor dem Hintergrund zunehmender psychischer Belastungen von Schüler*innen stellt sich die Frage, ob die schulpsychologische Versorgung ausreichend ist.

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- 1) Wie viele Schulpsycholog*innen sind derzeit in Wiesbaden tätig?
- 2) Wie hoch ist das durchschnittliche Betreuungsverhältnis von Schulpsycholog*innen zu Schüler*innen in Wiesbaden?
- 3) Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit für Schüler*innen, die schulpsychologische Hilfe in Anspruch nehmen möchten?
- 4) Sind Maßnahmen geplant, um die schulpsychologische Versorgung in Wiesbaden zu verbessern? Wenn ja, welche sind das?
- 5) Gibt es Kooperationen mit externen Einrichtungen oder Initiativen, um Schüler*innen zusätzlich zu unterstützen?

Die Anfrage der Volt Fraktion Wiesbaden beantworte ich wie folgt:

Wie Sie meinem Zwischenbericht vom 17.04.2025 entnehmen können, habe ich das Staatliche Schulamt um die Beantwortung der Fragen gebeten. Die Antworten liegen nunmehr vor und können der Anlage entnommen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schmehl'. The signature is written in a cursive style with a large, looped 'H' and a long, sweeping 'S'.

Dr. Hendrik Schmehl

Anlage

Anfrage 238/2025

**Anfrage der Volt-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden
Schulpsychologische Versorgung**

Vorbemerkung:

Die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler in Hessen ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Zur Bewältigung von psychischen oder psychosozialen Belastungen unterstützt die Landesregierung Schülerinnen und Schülern daher mit einer gezielten Beratung und mit verschiedenen Programmen zur Förderung der psychischen Widerstandskraft und Gesundheit im Allgemeinen.

Im Schuljahr 2023/2024 hat zudem die Koordinierungsstelle „Psychische Gesundheit in der Schule“ im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) ihre Arbeit aufgenommen. Die Koordinierungsstelle bündelt sämtliche bestehende Aktivitäten, Programme und Kooperationen auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit und erleichtert somit Informations- und Zugangswege zu den Unterstützungsangeboten. Die Koordinierungsstelle soll zudem für eine Passung der Angebote sorgen und deren weiteren Ausbau – auch in Kooperation mit externen Partnern – begleiten. Ferner berät die Koordinierungsstelle Schülerinnen und Schüler, Eltern, aber auch Lehrkräfte, um im Einzelfall das angemessene Unterstützungsangebot zu finden.

Außerdem wird die Schulpsychologie in Hessen kontinuierlich ausgebaut. Im vergangenen Schuljahr 2024/2025 standen 140,5 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung. Im Schuljahr 2025/2026 sind es erstmals 155 Planstellen. Zudem wird die schulpsychologische Präsenz in den Schulen im aktuellen Schuljahr weiter ausgebaut. Jede Schule hat die Möglichkeit, einmal im Monat schulpsychologische Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort in der Schule in Anspruch zu nehmen. In Krisensituationen erfolgt immer eine unmittelbare Unterstützung.

Frage 1. Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind derzeit in Wiesbaden tätig?

Am Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden standen im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 9,75 Planstellen im Bereich der Schulpsychologie zur Verfügung. Im Schuljahr 2025/2026 stehen 11,75 Planstellen zur Verfügung.

Frage 2. Wie hoch ist das durchschnittliche Betreuungsverhältnis von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu Schülerinnen und Schülern in Wiesbaden?

Im Schuljahr 2024/2025 betreute jede vollzeitbeschäftigte Schulpsychologin bzw. jeder vollzeitbeschäftigte Schulpsychologe im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes für die Landeshauptstadt Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis durchschnittlich rund 13 Schulen. Durch den Stellenzuwachs im Schuljahr 2025/2026 wird das durchschnittliche Betreuungsverhältnis auf rund elf Schulen pro vollzeitbeschäftigter Schulpsychologin bzw. vollzeitbeschäftigtem Schulpsychologen reduziert.

Frage 3. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit für Schülerinnen und Schüler, die schulpsychologische Hilfe in Anspruch nehmen möchten?

Schülerinnen und Schüler können die Schulpsychologie des Staatlichen Schulamts auf verschiedenen Wegen erreichen: in der Schule, telefonisch oder auch online. In Krisensituationen erfolgt immer eine unmittelbare Unterstützung. Beratungsanfragen werden in der Regel zeitnah beantwortet und entsprechende Beratungstermine einzelfallbezogen vereinbart. Darüber hinaus stehen landesweite schulpsychologische Videosprechstunden sowie regelmäßige Zeugnistelefone in den Staatlichen Schulämtern als Beratungsangebote zur Verfügung.

Frage 4. Sind Maßnahmen geplant, um die schulpsychologische Versorgung in Wiesbaden zu verbessern? Wenn ja, welche sind das?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 5. Gibt es Kooperationen mit externen Einrichtungen oder Initiativen, um Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu unterstützen?

Erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler sind die schulspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote, z. B. durch die Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Fachkräfte oder Beratungslehrkräfte. Alle Schulen wie auch die Schulpsychologie sind mit externen Kooperationspartnern vernetzt, um bei Bedarf zusätzliche professionelle Unterstützung z. B. durch die Jugendhilfe, die Jugendkoordination der Polizei, Fachstellen für Suchtprävention oder therapeutische Einrichtungen zu vermitteln.

Darüber hinaus stehen den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises und der Stadt Wiesbaden regionale Beratungsstellen, Kooperationspartner und Initiativen zur Verfügung, für die die kommunalen Schulträger zuständig sind.

Zudem hat das HMKB im Schuljahr 2024/2025 eine Kooperationsvereinbarung mit der Unfallkasse Hessen und der BARMER zur landesweiten Implementierung des Schulentwicklungsprogramms „MindMatters“ zur Förderung der psychischen Gesundheit an Schulen geschlossen und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Programm qualifiziert.